

# **Allgemeine Reisebedingungen der Kolpingjugend Christ-König**

## **I) Bestätigung der Anmeldung**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Sorgeberechtigten am Anfang des Folgemonats spätestens bis zum im Flyer genannten Anmeldeschluss eine Zusage bzw. Absage per Mail. Die bestätigte Anmeldung verpflichtet, den Teilnahmebeitrag (evtl. Rabatt beachten) ebenfalls bis zum Anmeldeschluss zu entrichten.

## **II) Programm**

Zum Programm kann auch die Teilnahme an nicht alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Klettern, Schwimmen in natürlichen Gewässern, Bootsfahrten, Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen sowie Zeiten ohne unmittelbare Beaufsichtigung der Teilnehmer durch die Aufsichtspersonen gehören. Den Sorgeberechtigten ist insbesondere bewusst, dass bei solchen Gelegenheiten das Kind neue, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Erkennen, Ausschöpfen und Erweitern seiner Fähigkeiten wertvolle Erfahrungen machen kann, sich dabei aber auch ggf. unbekanntem, neuen und im Einzelfall auch riskanten Aufgaben aussetzen wird und dass es auch bei größter Sorgfalt der Betreuer nie ausgeschlossen werden kann, dass hierbei Verletzungen und/oder andere Schäden entstehen.

## **III) Ausschluss durch Krankheiten**

Sollte bekannt werden, dass das Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Aktion an einer ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist, muss unverzüglich mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen werden. Den Sorgeberechtigten ist bewusst, dass eine solche Erkrankung die Teilnahme des Kindes an der Maßnahme ausschließt oder – sollte die Erkrankung am Ort der Aktion eintreten – eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich werden kann.

## **IV) Arzt-/Krankenhausbesuch**

Sollte dem Kind bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich sein, werden die Betreuer versuchen, unverzüglich mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die vom Arzt für dringend erachteten medizinischen Maßnahmen (z.B. Schutzimpfungen, Operationen) auch ohne vorheriges Einverständnis vorgenommen werden können.

## **V) Kleinstbehandlungen / Erste-Hilfe**

Falls das Kind an einer kleinen Verletzung leidet, die keiner unmittelbaren ärztlichen Behandlung bedarf, werden die in Erste-Hilfe geschulten Betreuer diese Kleinstbehandlungen durchführen. Dazu zählen u.a. das Verbinden von Schürfwunden, Kleben von Pflastern, Kühlen von Stichen, Entfernen von Splittern und Ziehen von Zecken. Solche Behandlungen werden durch die Betreuer dokumentiert

und die Stellen weiter beobachtet, sodass bei Verschlechterung des Zustands unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden kann. In diesem Fall werden die Sorgeberechtigten ebenfalls direkt informiert, ansonsten bei Abholung der Kinder am Ende der Reise zur weiteren Kontrolle.

#### **VI) Wertsachen/Haftungsausschluss**

Das Kind sollte während der Ferienfahrt/Veranstaltung keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung, Handy oder andere elektronische Geräte). Für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände wird seitens des Veranstalters oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen. Ebenso erlischt die Haftung bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden an den Einrichtungen der Unterkunft oder der Ausrüstungsgegenstände des Veranstalters.

#### **VII) Regeln/besondere Anordnungen**

Sofern die Betreuer/Aufsichtspersonen besondere Anordnungen treffen, dienen diese einem reibungslosen und für alle Teilnehmer erlebnisreichen sowie schadenfreien Verlauf der Veranstaltung. Das gilt insbesondere für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (Alkoholkonsum u.a.). Ein bewusster Verstoß gegen derartige Anordnungen kann daher nicht nur zu Nachteilen für die gesamte Gruppe, sondern auch zu Schäden für den einzelnen Teilnehmer führen. Um dies zu vermeiden, behält sich der Veranstalter im Ausnahmefall vor, die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Aktion auszuschließen. In der Regel wird eine solche Maßnahme aber zuvor angedroht und erst bei beharrlichem weiterem Verstoß umgesetzt werden. Die Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass das Kind bei derartigen groben Regelverstößen von ihnen auf eigene Kosten von der Aktion abgeholt werden muss. Ist dies nicht möglich, müssen die Kosten für eine mit ihnen abgestimmte alternative Heimreise übernommen werden.

#### **VIII) Rücktritt vom Reisevertrag**

Der Veranstalter behält sich vor, die Reise vor Antritt stornieren zu können. Dies geschieht u.a. bei höherer Gewalt (Katastrophen, Epidemien, Insolvenzen von Reisepartnern etc.) oder Nichterreichen der für jede Aktion festgelegten Mindestteilnehmerzahl. In diesen Fällen wird der geleistete Teilnahmebeitrag zurückgezahlt.

Angemeldete Teilnehmer können ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Abmeldung nach erfolgter Anmeldebestätigung gelten folgende Regelungen bezüglich des Teilnahmebeitrages: Bei einer Abmeldung bis zum Anmeldeschluss wird kein Teilnahmebeitrag fällig. Bei einer Abmeldung bis zum Beginn der Aktion werden 50 % bei Teilnahmebeiträgen bis 100€ fällig und 70% bei Teilnahmebeiträgen über 100€. Bei Fehlen ohne Abmeldung ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten.

## **IX) Foto-/Filmmaterial**

Es wird – jederzeit widerruflich – das Einverständnis erteilt, dass die im Zusammenhang mit der Aktion gefertigten Bilder und/oder Filme, auf denen (auch) das Kind zu sehen ist, für eine Dokumentation der Ferienfahrt für die Teilnehmer und im Rahmen eigener Veröffentlichungen des Veranstalters verwendet werden dürfen; dies betrifft u.a. die eigene Homepage und Social-Media-Kanäle.

Das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die das Kind bei der Aktion fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Personen ist unzulässig und kann ggf. rechtliche Folgen haben.

## **X) Datenschutzhinweise hinsichtlich der Aktion gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Kolpingjugend Gütersloh-Ost („Christ-König“), Westheermannstr. 15, 33332 Gütersloh, E-Mail: info@kolpingjugend-online.de, vertreten durch den/die ausgeschriebenen Hauptverantwortlichen der jeweiligen Maßnahme.

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da aufgrund der geringen Personenzahl, die personenbezogene Daten verarbeitet, keine Verpflichtung zur Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten besteht.

### **3. Zweck der Verarbeitung**

- a) Einzelne personenbezogene Daten werden zur Durchführung des jeweils zugrundeliegenden Vertrags, zu Zwecken des Nachweises von Belegen und/oder und zur Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergeben und dienen damit dem Zweck des Veranstalters.
- b) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters.

### **4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt entweder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wenn dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Veranstalters erforderlich ist, oder aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

## 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Sorgeberechtigten bzw. die des Kindes werden weitergegeben an:

- a) Dritte: Firmen, Organisationen und Personen die mit der Erbringung von Reiseleistungen im Rahmen der Aktion betraut sind (z.B. Betreuer, Beförderungsunternehmen, Träger der Unterkunft, Fördermittelgeber), Mitglieder der Kolpingsfamilie Gütersloh-Ost im Rahmen der Präsentation der Aktion zur Vollversammlung.
- b) Vereinsmitglieder, die mit der Erstellung und Veröffentlichung der Publikationen für unsere Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Der Upload dieser Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit des Kindes.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos welche aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.
- c) Fotos und /oder Videos welche aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, werden vorbehaltlich eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Aktion verhindert.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).